



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 2. März 2022
Bezug: Ihr Schreiben vom
23. Februar 2022
Anlage: 1

Referat Pet 3
AA, BKamt, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Kathrin Bittmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33875
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-30-2230-004629 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihrer Petition und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie die Einführung des Pflichtschulfa-ches „Gewahrsein“ ab der 3. Klasse.

Zunächst weise ich auf Folgendes hin:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfverfahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deutschen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger nicht eingelesen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

In der von Ihnen vorgetragenen Angelegenheit kann der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nicht tätig werden.



Für den schulischen Bildungsbereich in Deutschland sind die Länder zuständig. In ihre Zuständigkeit fällt die Gesetzgebung und Verwaltung für den überwiegenden Teil des Bildungswesens (z. B. für das Schulwesen) und der Kulturpolitik als Ausdruck der sog. Kulturhoheit. Die Länder haben zur Koordinierung ihrer Zusammenarbeit in Bildung, Erziehung und Kultur die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder gebildet.

Es steht Ihnen frei, sich mit Ihrem Anliegen an das für eine parlamentarische Prüfung zuständige Landesparlament zu wenden. Die Anschrift lautet:

Abgeordnetenhaus von Berlin
- Petitionsausschuss -
10111 Berlin-Mitte.

Unabhängig davon haben Sie auch die Möglichkeit, sich mit Ihrem Anliegen an die jeweiligen Petitionsausschüsse der Bundesländer (eine Anschriftenliste ist beigelegt) bzw. an das

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Taubenstraße 10
10117 Berlin
(Postfach 11 03 42, 10833 Berlin)

Telefon: 030 25418-499
Telefax: 030 25418-450
E-Mail: schulen@kmk.org

zu wenden.

Ihr Schreiben wird damit als abschließend beantwortet angesehen.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.



Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Bittmann', written over a horizontal line.

K. Bittmann

2. Statistik „E“

3. z. d. A.